



**für schuldistanzierte Schülerinnen und Schüler der  
Sekundarstufe I  
in Steglitz-Zehlendorf**

**Ein Projekt des  
Schulpsychologischen Beratungszentrums  
in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht,  
den Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien  
zur Überwindung von Brüchen in der Schulkarriere,  
der Gestaltung von Übergängen in Krisenzeiten  
und der Entwicklung neuer Perspektiven:**

**Deine Stärken Aktivieren**

**Kooperationspartner**

- Schulamt Steglitz - Zehlendorf
- Jugendamt Steglitz - Zehlendorf
- Gesundheitsdienste KJPD, KJGD
- Freie Träger der Jugendhilfe

## Präambel

Schulverweigerung/Schuldistanz ist keine umschriebene psychische Störung und auch kein diagnostisch einheitliches Syndrom, sondern eine sehr heterogene psychosoziale Problemlage, der unterschiedliche Entstehungsbedingungen oder Verursachungsschwerpunkte zugrunde liegen.

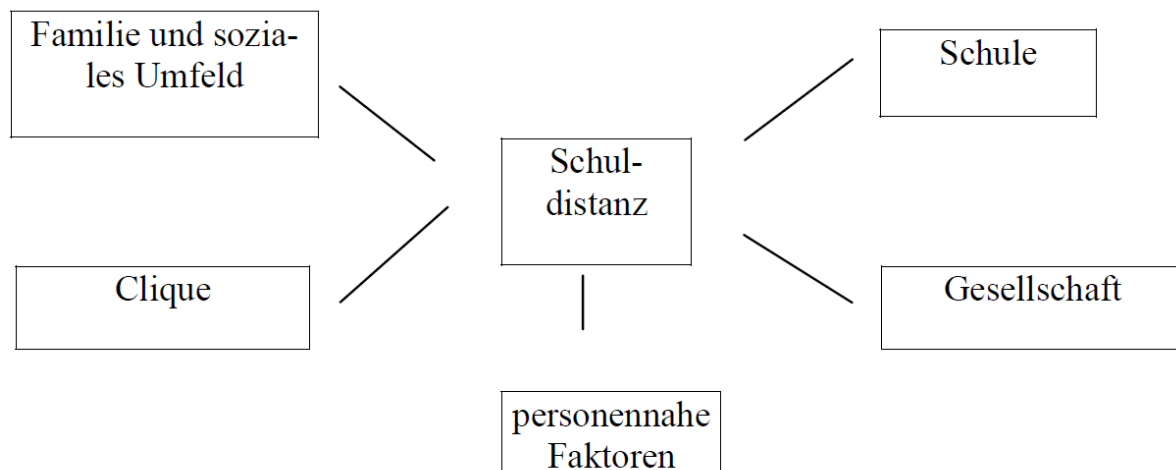
Schulverweigerung vollzieht sich in aller Regel im Rahmen eines Prozesses ansteigender Intensität, häufig beginnend mit dem Verweigern der aktiven Teilnahme am Unterricht (sog. passive Schulverweigerung) über das Fernbleiben oder Abhängen von bestimmten Unterrichtsstunden und das unentschuldigste Fehlen von einzelnen Schultagen bis hin zum anhaltenden Fehlen über Wochen oder sogar Monate. In bestimmten Fällen bleibt die Problematik über Krankschreibungen von Hausärzten auch längere Zeit verdeckt.

Über alle individuellen Problemprofile hinweg lassen sich im Rahmen des Phänomens, den Schulbesuch zu verweigern, entsprechend der aktuellen Fachliteratur grundsätzlich drei mögliche, als getrennte diagnostische Entitäten ausgewiesene Verursachungsschwerpunkte unterscheiden:

1. **Schulangst** (Angst vor der Institution und den dortigen Anforderungen)
2. **Schulphobie** (eine hinter der Verweigerung des Schulbesuchs stehende sog. Trennungsangst, bezogen auf das häusliche Leben, die Beziehung zu den primären Bezugspersonen)
3. **Störung des Sozialverhaltens** (Die Verweigerung von Schule und Unterricht steht im engen Zusammenhang (aber nicht ausschließlich) mit einem generell auffälligen bzw. abweichenden Sozialverhalten. Dabei werden die Regeln in der Gemeinschaft ebenso wenig beachtet wie die Regeln, die durch die Schule gesetzt werden.

Bei allen drei genannten Erscheinungsformen spielen sog. Risikofaktoren in folgenden Bereichen eine verursachende Rolle:

*(Quelle: Handreichung Schuldistanz sen bjs 2003)*



## Personnahe Faktoren:

- Teilleistungsstörungen / Behinderung
- Misserfolgserwartung
- hohe Kränkbarkeit
- Ängste/ psychische Erkrankungen
- fehlende Frustrationstoleranz und Konfliktfähigkeit
- Suchtmittelmissbrauch

## Familie:

- Beziehungsprobleme/ Trennung der Eltern/Verlust der Bezugsperson
- Overprotection/ Vernachlässigung
- Missbrauch/ häusliche Gewalt
- Überforderung/ finanzielle Probleme
- Duldung der Schulverweigerung
- Fehlende Vorbilder

## Peergroup

- Zusammenhalt durch Fernbleiben von der Schule/Zugehörigkeit zur Clique
- Grenzverletzung als Abenteuer
- Fehlen als Mutbeweis/ Statusgewinn
- Null-Bock-Stimmung
- Attraktivität schulferner Tätigkeiten

## Schule:

- Leistungsdruck
- Über-/Unterforderung
- Falsche Schulform
- Unterrichtliche Mängel
- Beziehungsprobleme Schüler/Schüler/Lehrkräfte
- Fehlende Anerkennung
- Fehlende Mitwirkungsmöglichkeit an der Gestaltung von Unterricht/Schule

## Gesellschaft

- Medien begünstigen irrealer Lebensvorstellungen
- Attraktivität einer Fun-Gesellschaft
- Fehlende Ausbildungsmöglichkeiten/Berufschancen
- Fehlende Anerkennung schulischer Bildung
- Werteverlust

Schulverweigerung stellt in jedem Falle ein Symptom für ein dahinter liegendes individuelles Problem des Einzelnen dar.

Die Gefahr einer sich beständig verfestigenden Fehlentwicklung wächst in dem Maße, wie das engere Bezugssystem, hier vor allem die Familie, nicht mehr in der La-

ge ist (oder verweigert), sich dem Problem des Kindes oder Jugendlichen anzunehmen, nach Hilfen zur Problembewältigung zu suchen und diese gemeinsam umzusetzen.

Eine chronifizierte Verweigerung von Schule stellt aufgrund der allgemeinen Schulpflicht nicht nur einen Gesetzesverstoß dar, der zu einer Schulversäumnisanzeige führt und mit Bußgeld geahndet wird, sondern ist darüber hinaus ein hoher Risikofaktor bei der sozialen Integration in die Gesellschaft.

Ein Zusammenhang zwischen Schulversäumnissen und Kriminalität ist vielfach belegt; nachhaltige Folgen sind höhere Häufigkeit...

... von Schwarzfahren, Diebstählen, Drogenkonsum (Wagner & Dunkake, 2010).

Rechtliche Grundlagen — Schulgesetz für das Land Berlin

#### **§ 44 Verantwortung für die Einhaltung der Schulpflicht**

- (1) Die Erziehungsberechtigten verantworten die regelmäßige Teilnahme der oder des Schulpflichtigen am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule.
- (2) Sie sind verpflichtet, die Schulpflichtige oder den Schulpflichtigen bei der Schule an- und abzumelden.
- (3) Die Auszubildenden sind verpflichtet, der oder dem Schulpflichtigen die zur Erfüllung der Berufsschulpflicht erforderliche Zeit zu gewähren und sie oder ihn zur Erfüllung der Schulpflicht anzuhalten.
- (4) Versäumt die oder der Auszubildende unentschuldigt den Unterricht in der Berufsschule, hat die Schule die Erziehungsberechtigten und die Auszubildenden schriftlich zu informieren und auf die Erfüllung ihrer in den Sätzen 1 und 3 genannten Verpflichtung hinzuweisen.

#### **§ 45 Durchsetzung der Schulpflicht**

- (1) Nimmt eine schulpflichtige Schülerin oder ein schulpflichtiger Schüler ohne berechtigten Grund nicht am Unterricht teil oder lässt sie oder er sich nicht untersuchen (§ 52 Abs. 2), entscheidet die zuständige Schulbehörde im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter oder die mit der Untersuchung beauftragte Stelle über die Zuführung durch unmittelbaren Zwang.
- (2) Die zwangsweise Zuführung ist auf die Fälle zu beschränken, in denen andere, insbesondere pädagogische Mittel der Einwirkung auf die Schülerinnen und Schüler, die Erziehungsberechtigten oder die Personen, denen die Betreuung schulpflichtiger Kinder anvertraut ist, oder die Auszubildenden ohne Erfolg geblieben oder nicht erfolgversprechend sind

#### **§ 126 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Erziehungsberechtigter oder Auszubildender den Bestimmungen über die Schulpflicht (§ 44) zuwiderhandelt, [...].
- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich Schulpflichtige oder die in § 44 genannten Personen dazu veranlasst, den Bestimmungen über die Schulpflicht (§ 44) zuwiderzuhandeln.
- (3) **Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 2 können mit einer Geldbuße bis zu 2500 Euro, Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nr. 2 bis 4 mit einer Geldbuße bis zu 10 000 Euro geahndet werden.**
- (4) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist für Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 2 das Bezirksamt oder die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung jeweils für die von ihnen verwalteten Schulen, für Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nr. 2 bis 4 die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung.

Entsprechend den Ausführungen ist das Problem der Verweigerung von Schule und Unterricht in seiner möglichen Tragweite nicht zu unterschätzen und erfordert möglichst zeitnahes pädagogisches und/oder psychosoziales Handeln.

Je früher Unterstützungsangebote erkannt und Hilfen angeboten werden, desto höher sind die Erfolgchancen.

Möglichst zeitnahes Handeln zur Erkennung und Auflösung von Verweigerungsprozessen in der Schule ist deshalb unbedingt erforderlich. Hierbei brauchen Schulen, im Sinne der Prävention, auch immer wieder inhaltliche Unterstützung.

In der Handreichung Schuldistanz der Senatsverwaltung Sen BJS von August 2003 finden Schulen im Umgang mit diesem Thema vielfältige Anregungen und Hilfen.

Dennoch bleibt Schuldistanz ein aktuelles Thema. Erst am 26.10.2012 berichtet der Tagesspiegel, dass „...allein im ersten Schulhalbjahr 2011/2012 655 Schüler der Klassen sieben bis zehn ...mehr als 40 Tage ohne Entschuldigung“ fehlten.

Seit Beginn des Schuljahres 12/13 gelten strengere Regeln im Umgang mit Schuldistanz. Die Schulen sind gehalten, schnell auf unentschuldigte Fehlzeiten von Schüler/innen zu reagieren, möglichst durch eine telefonische Benachrichtigung der Eltern bereits am ersten Fehltag.

Die Schule kann dann nach 3 unentschuldigt aufeinander folgenden Tagen oder 5 verteilt unentschuldigtem Tagen eine Schulversäumnisanzeige stellen.

### Umgang mit Schuldistanz im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Neben der formalen Dokumentation der Schulversäumnisse und dem schnellen Einleiten der Kooperation mit den Eltern ergreifen die Schulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten pädagogische Maßnahmen (Gespräche mit Eltern und Schüler/in, Vereinbarungen mit dem Schüler/der Schülerin, Mediation, spezielle Förderung, Hausbesuche, Vermittlung von Hilfen etc.).

Greifen alle Möglichkeiten der Intervention durch die Schule nicht zur Problembekämpfung bzw. setzen sich Fehlzeiten fort, beruft die Schule im Bezirk Steglitz-Zehlendorf eine Schulhilfekonferenz ein (entsprechend dem Rundschreiben Sen BWF Nr. 1/2006 über die gegenseitige Information und Zusammenarbeit von Jugendämtern und Schulen).

Die beteiligten Fachdienste beraten dann gemeinsam mit der Schule, dem betreffenden Schüler und dessen Eltern, welche Lösungen zur Behebung der Schuldistanz möglich wären bzw. angenommen werden können.

Mit dem Instrument der Schulhilfekonferenz hat die Schule die Möglichkeit, auch über die Schüler und Schülerinnen zu beraten, die entschuldigt über einen langen Zeitraum der Schule fern bleiben. Dies betrifft Schüler/innen, die durch wiederholte Krankschreibungen und/oder Entschuldigungen durch die Eltern auffallen, die sich in Inhalt und Form wiederholender, ohne dass von einer ernsthaften Erkrankung ausgegangen werden kann. Die Schulen kooperieren in diesen Fällen eng mit dem bezirklichen Gesundheitsdienst und der zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Abteilung des St. Joseph-Krankenhauses.

Langjährige schulpсихologische Erfahrungen in der Region haben gezeigt, dass es aber immer wieder Jugendliche gibt, bei denen sich Verweigerungsprozesse schon längerfristig, ohne dass pädagogische Einwirkung seitens der jeweiligen Schule Wirksamkeit konnten, etabliert und verfestigt haben. Die Schule ist in der Regel dann überfordert, den Prozess pädagogisch aufzufangen und gegenzusteuern. In anderen Fällen sind Hilfsangebote der Schule trotz schneller Reaktion nicht effektiv, da sie von den Betroffenen nicht angenommen werden oder eben nicht die passende Unterstützung zum aktuellen Zeitpunkt sind.

**Für die Schüler und Schülerinnen aus der Sek I, bei denen in einer Schulhilfekonferenz keine Lösung zur Behebung der Schuldistanz erarbeitet werden konnte, setzt Hilfe in Form des Schulprojekts Diagnose und Schulambulanz (DSA) des Schulpsychologischen Beratungszentrums Steglitz-Zehlendorf ein.**

Der Unterricht im Schulprojekt bietet eine Alternative zum regulären Schulbesuch und befreit den Schüler/die Schülerin sowie die Personensorgeberechtigten durch die Teilnahme am Schulprojekt von der Schulpflichtverletzung und der damit einhergehenden

Bußgeldandrohung, die als Verwaltungsmaßnahme druckerhöhend und u. U. problemverschärfend und eher selten als problemlösend wirkt.

*Die Konzeption dieses Schulprojekts wurde 2005 von Mitarbeitern des Schulpsychologischen Beratungszentrums, des Schulamtes, des Jugendamtes, des Gesundheitsdienstes, einer Schule und eines Freien Trägers der Jugendhilfe erarbeitet. Die Umsetzung erfolgte mit der Unterstützung und Zustimmung der Schulaufsicht.*

*Von Beginn an nutzen die Oberschulen des Bezirks diese Einrichtung im Umgang mit schuldistanzierten Schülerinnen und Schülern. Schulleitungen und Lehrkräfte erleben diese Möglichkeit als effektive Hilfe, die zugleich auch eine positive Auswirkung auf den Klassenverband zeitigt. Denn wenn Mitschüler/innen unentschuldigt dem Unterricht fern bleiben oder aus unbekanntem bzw. nicht nach vollziehbaren Gründen fehlen, kann dies auf die Mitschüler/innen eine negative Vorbildfunktion haben bzw. das Klassenklima negativ beeinflussen.*

### Ziele des Schulprojekts DSA

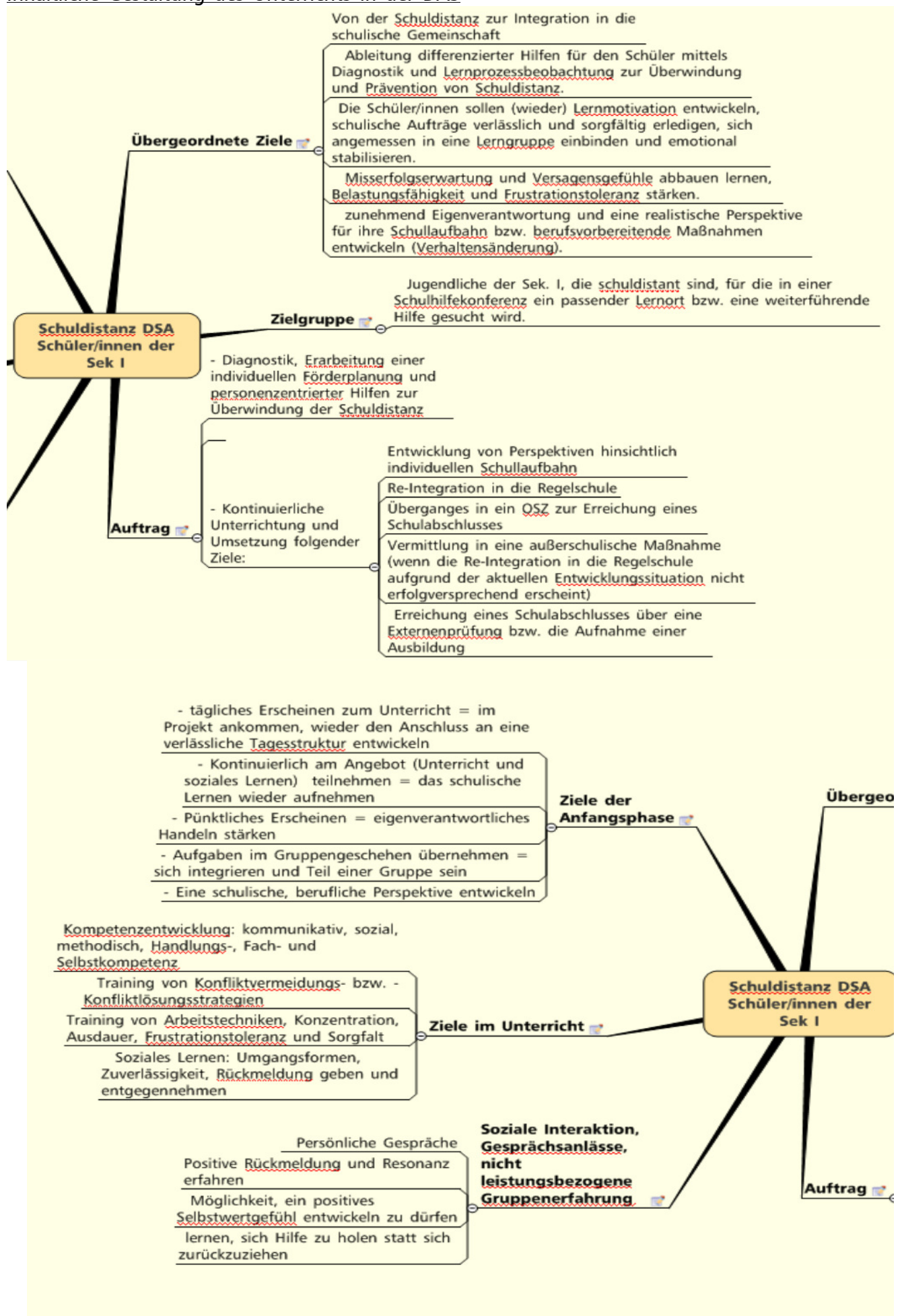
- Lernbegleitende Förderdiagnostik durch die unterrichtenden Lehrkräfte
- Vernetzung diagnostischer Ergebnisse und Hilfen
- Erarbeitung einer passgerechten Hilfe zur erfolgreichen Fortsetzung der Schullaufbahn und der Erlangung eines Schulabschlusses durch effektive Kooperation der Fachdienste mit der Schule, den Schülern und den Personensorgeberechtigten

### Zielgruppe und Formaler Ablauf

In das Projekt können schuldistanzierte Schüler/Schülerinnen der Sek. I (belegt durch Schulversäumnisanzeigen bzw. Dokumentation der Schule) aus Schulen der Region Steglitz-Zehlendorf aufgenommen werden, für die in einer Schulhilfekonferenz keine Hilfen erarbeitet oder von ihnen nicht angenommen werden konnten.

- Die Aufnahme in die DSA erfolgt in aller Regel über eine Schulhilfekonferenz
- Die Schülerin/der Schüler bleibt für die Zeit der Beschulung in der DSA formal Schülerin/Schüler der Stammschule (abgebenden Schule). Dort verbleibt auch der Schülerbogen.
- Aufnahme einer Schülerin/eines Schülers in die DSA wird von der zuständigen Schulpsychologin/ dem zuständigen Schulpsychologen ein Standard- „Aufnahmebogen“ für die Lehrkraft erstellt.
- Bei Aufnahme wird als „Anlage zum Schülerbogen“ eine Mitteilung über die Beschulung in der DSA über die zuständige Schulaufsicht an die Stammschule der Schülerin/ des Schülers gesandt.
- Bei Beendigung der Beschulung im Schulprojekt erhalten die Schüler/Schülerinnen eine verbale Dokumentation/Beurteilung über den Verlauf ihrer Teilnahme. Dieser Bericht geht an die betreffende Schule zur Aufnahme in den Schülerbogen.
- Das Erlangen eines Schulabschlusses im Rahmen der Beschulung im Projekt ist nicht möglich.

# Inhaltliche Gestaltung des Unterrichts in der DAS





Die Schüler/innen erhalten täglich 5 Unterrichtsstunden in einer alters- und klassenstufenübergreifenden Gruppe von max.6-8 Schüler/innen.

Der Unterricht beginnt um 8:30 und endet um 13.00 Uhr. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt des individualisierten Unterrichts auf den Hauptfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und dem Erwerb bzw. der Festigung basaler Fertigkeiten und Stärkung der sekundären Lernvoraussetzungen statt. Themen aus natur- und sozialwissenschaftlichen Fächern werden einbezogen.

Lerninhalte werden in hohem Maße individualisiert aufbereitet. Der Unterricht knüpft am aktuellen, individuellen Leistungsniveau an. Dabei spielen die Vermittlung von Erfolgserfahrungen und das Erleben eigener Kompetenzen eine zentrale Rolle. Die Motivation, sich schulischen Lerninhalten wieder aktiv zuzuwenden, muss gegebenenfalls aufgebaut und/oder stabilisiert werden.

Die Lehrkräfte des Projekts kooperieren eng mit den Schulen, aus denen die Schüler/innen kommen, damit Lerninhalte weitmöglichst abgestimmt werden können, um eine Rückführung in die Stammschule als Möglichkeit aufrechtzuerhalten.

Neben der Weiterentwicklung vorhandener Lernkompetenz wird in Gesprächen und gemeinsamen Aktivitäten an der Stärkung von Selbstwirksamkeitserleben und dem weiteren Aufbau sozialer Kompetenz gearbeitet.

Alle Schüler benötigen ein hohes Maß an emotionaler Stützung und positiver Beziehung im Sinne einer Ermutigung als Lernhilfe.

Gespräche der Lehrkräfte mit Eltern und/oder Mitarbeitern anderer Einrichtungen finden außerhalb der Unterrichtszeiten statt.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen Fachdiensten erfolgt in enger Kooperation und Absprache mit dem / der für die Schülerin, den Schüler zuständigen Schulpsychologin / Schulpsychologen.

Wöchentlich finden Beratungen der Lehrkräfte gemeinsam mit dem begleitenden Schulpsychologenteam zur aktuellen Entwicklung der Jugendlichen (Anwesenheit, Mitarbeit, Krisen, Stärken) der belastbaren Arbeitsbeziehungen, der Beziehungen innerhalb der Peergroup, der Vorbereitung zur Re-Integration in die Regelschule bzw. der Überleitung in ein Projekt der Jugendhilfe zur Berufsvorbereitung statt.



### Vignette 1; Tore

Tore ist Schüler einer 8. Jahrgangsstufe in einer Jahrgangsübergreifenden Klasse. Er wurde 1x vom Schulbesuch zurückgestellt und hat die 3. Klasse wiederholt. Somit ist Tore zwei Jahre älter als seine Mitschüler der Jahrgangsstufe 8. Ende der 7. Klasse stellt die Schule auf Grund von 26 unentschuldigtem Fehltagen und sehr häufigen Verspätungen im Unterricht eine **Schulversäumnisanzeige**. Eine Meldung über Tores Beteiligung an einem Gewaltvorfall erfolgt ebenfalls Ende der 7. Klasse. Das Schulamt erteilt einen Bußgeldbescheid 4 Monate später. Die Fehlzeiten setzen sich dennoch fort.

**Die Schule führt nun eine Schulhilfekonferenz durch.** In dieser Schulhilfekonferenz wird bekannt, dass das Jugendamt als Reaktion auf die Schulversäumnisse die Familie durch eine kurzzeitige Intervention unterstützt hat.

Dem von der Schule vorgeschlagenen Wechsel des Schülers in ein Projekt der Jugendhilfe stimmen die Eltern und Tore nicht zu. Beide möchten, dass Tore seine Schullaufbahn an einer anderen Schule fortsetzt. Unklar ist zu diesem Zeitpunkt, welche Form der Unterstützung Tore benötigt, um erfolgreich lernen zu können und um zu einem Schulabschluss zu gelangen.

So bietet sich an, dass Tore temporär im Schulprojekt DSA beschult wird mit dem Ziel, Prozess begleitend zu diagnostizieren, wo und wie Tore erfolgreich gefördert werden kann.

Der Schüler und seine Eltern erklären sich einverstanden mit der vorübergehenden Beschulung im Schulprojekt. Der Schüler verbleibt während dieser Zeit aber Schüler seiner Schule.

Nach einer **Verweildauer von 12 Wochen im Schulprojekt** wird festgestellt, dass eine Regelbeschulung Tore überfordert und er in diesem Rahmen keinen Schulabschluss erreichen könnte. Deutlich wurde dies auch dadurch, dass er das Angebot einer Probewoche in einer anderen Schule nicht annehmen konnte, obwohl es sein Wunsch war, wieder „ganz normal“ zur Schule zu gehen.

Den Unterricht in der kleinen Lerngruppe des Schulprojekts hat Tore regelmäßig besucht. Allerdings wurde deutlich, dass er ein erhöhtes Maß an individueller Zuwendung und Unterstützung benötigt. Auch fiel es ihm schwer, sich über einen längeren Zeitraum zu konzentrieren. Kognitiv wäre er in der Lage, Anforderungen des Rahmenplans seiner Klassenstufe zu genügen.

Es gelang, im Rahmen der Unterstützung im Schulprojekt, Tore davon zu überzeugen, dass seine Ziele und Bedürfnisse am besten in einem Projekt eines Freien Trägers umgesetzt werden können. Im Rahmen dieses Projekts könnte Tore einen Schulabschluss erwerben. In Kooperation mit dem Jugendamt erfolgte die Aufnahme Tores in diesem Projekt.

## Vignette 2; Markus

Markus besucht die 7. Klasse einer ISS. Es treten hohe unentschuldigte Fehlzeiten und Leistungsverweigerung sowie häufige Konflikte mit Mitschülern auf. Die Schule lädt deshalb zu einer Schulhilfekonferenz ein.

Da in der Schulhilfekonferenz nicht klar wird, wodurch die Fehlzeiten und Verhaltensprobleme erklärbar sind, stimmt die Familie einer Vorstellung beim KJPD zu.

Ca zwei Wochen nach der **Schulhilfekonferenz** wendet sich die Mutter an die Schulpsychologie und erklärt, dass ihr Sohn massivem Cybermobbing in der Klasse ausgesetzt ist.

Die Schulpsychologin G/K setzt sich mit der Schule in Verbindung, die den Beschwerden der Mutter nachgeht.

Markus verweigert weiter den Schulbesuch. Eine Klärung der Probleme kann auf diesem Weg nicht erreicht werden.

Damit es nicht zu einer Chronifizierung der Verweigerung kommt und gleichzeitig genauer eruiert werden kann, womit die Schuldistanz zusammenhängt, erhält Markus die Möglichkeit das **Schulprojekt DSA** zu besuchen.

Dieses Angebot nimmt die Familie an.

Während des Aufenthalts im Schulprojekt (Verweildauer 10 Wochen) findet eine **lernprozessbegleitende Diagnostik** durch die Lehrkräfte und eine kooperative Sichtung der Hintergründe der Problematik durch die beteiligten Fachdienste statt. Über das **Jugendamt** erhält die Familie eine Unterstützung, die Familie veranlasst eine Untersuchung bei einem niedergelassenen

**Kinder- und Jugendpsychiater**, im **Schulpsychologischen Beratungszentrum** erfolgen Gespräche und Testdiagnostik.

Alle vorliegenden Ergebnisse werden kooperativ besprochen und es ergeht die Empfehlung „Reintegration in eine Schule bei Schulwechsel“, Einleitung Feststellungsverfahren Sonderpädagogischer Förderbedarf Lernen, Psychotherapie außerschulisch“.

Markus hat sich während der Zeit im Schulprojekt stabilisiert. Den Unterricht hat er regelmäßig wahrgenommen. Er sieht sich auf dem Hintergrund der vereinbarten Hilfen in der Schule und außerhalb bereit, eine **Regelschule wieder zu besuchen**. Ein neuer Schulplatz wird in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht und der abgebenden Schule benannt.

## Personelle Ausstattung

Im Schulprojekt arbeiten 3 Vollzeitlehrkräfte und eine Lehrkraft mit 16 Stunden in Abordnung.

Die Erfahrungen der vergangenen sechs Schuljahren lassen deutlich werden, dass mit dieser personellen Ausstattung die hohe persönliche Belastung der Lehrkräfte durch die psychosozialen Problemlagen der Schüler/innen einerseits und der konstruktive Umgang mit deren Verhaltensbesonderheiten andererseits zielführend bewerkstelligt werden kann.

Im Durchschnitt durchlaufen das Projekt zwischen 40 und 50 Schüler/innen pro Schuljahr.

Annähernd die Hälfte der betreuten Schüler/innen konnten in eine Schule reintegriert werden, den anderen Schüler/innen wurden Zukunftsperspektiven durch den Übergang in Projekte der Jugendhilfe eröffnet.

<i>Schuljahr 07/08</i>	<i>41</i>
<i>Schuljahr 08/09</i>	<i>32</i>
<i>Schuljahr 09/10</i>	<i>40</i>
<i>Schuljahr 10/11</i>	<i>48</i>
<i>Schuljahr 11/12</i>	<i>40</i>
<i>Schuljahr 12/13</i>	<i>55</i>

### Verweildauer

Die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler verbleiben so lange im Schulprojekt bis der diagnostische Prozess abgeschlossen und eine Perspektive zur Fortsetzung der Schullaufbahn erarbeitet worden ist. Der/die Fall führende Schulpsychologe / Schulpsychologin koordiniert die erforderlichen Diagnostikschritte auch in Kooperation mit anderen Fachdiensten wie Kliniken, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) und in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und /oder anderen Einrichtungen.

Ob ein Schüler in eine bzw. seine Regelschule, eine berufsvorbereitende Maßnahme oder in andere Bildungseinrichtung rück- bzw. eingegliedert werden kann, wird auf der Grundlage der Ergebnisse des diagnostischen Prozesses und der gefundenen Perspektiventscheidung des Schülers und seiner Eltern entschieden. Dies wird gegebenenfalls in einer erneuten Schulhilfekonferenz mit den beteiligten Fachdiensten abgesprochen. Zuvor sollte bereits das Vorhandensein von Rückgliederungsmöglichkeiten in entsprechenden Einrichtungen abgeklärt worden sein.

Die Rückgliederung erfolgt in Absprache mit der Einrichtung/Schule und mit Begleitung durch den Schulpsychologen / die Schulpsychologin sowie die Lehrerin / den Lehrer des Projektes.

Scheitert eine Rückgliederung nach kurzer Zeit, kann der/die Schülerin erneut ins Projekt aufgenommen werden, vorausgesetzt, die Möglichkeit, eine tragfähige schulische Perspektive zu erarbeiten, besteht weiterhin.

Vorgesehen ist, dass die Verweildauer im Schulprojekt nicht länger als ein Schulhalbjahr betragen sollte im Unterschied zu z.B. lerntherapeutischen Projekten Freier Träger und der Jugendhilfe.

### Standort

Die Arbeit der DSA findet in Räumen des Schulpsychologischen Beratungszentrums in der Dessauerstraße 49-55 in 12249 Berlin statt, die dafür zur Verfügung gestellt wurden. Die Räume verfügen noch nicht über eine IT-Technik (Internet, PC, Drucker und Support), hat dankenswerterweise aber ab 2011 einen Etat für Verbrauchsmaterial erhalten.

## Abgrenzung zu kofinanzierten Schulprojekten

Das Alleinstellungsmerkmal des Projektes DSA begründet sich durch folgende Punkte:

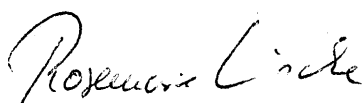
- unmittelbare Hilfe im Anschluss an eine Schulhilfekonferenz
- niedrigschwelliges Angebot für die Betroffenen
- keine Wartezeit, in der weitere Schulabstrenzung praktiziert wird
- Beschulungsmöglichkeit auch für Schüler/innen, die aktuell eine Unterstützung durch die Jugendhilfe erhalten (Doppelfinanzierungen trägt das Jugendamt nicht)
- Schüler/innen, die keine Unterstützung durch das Jugendamt beantragen erhalten eine Möglichkeit zur Abklärung des Hilfebedarfs bei Erfüllung der Schulpflicht
- Vernetzung der Diagnostik/Stellungnahmen aller beteiligten Fachdienste durch das Schulpsychologische Beratungszentrum während der Beschulung im Schulprojekt und Erarbeitung einer passgenauen Hilfeempfehlung zur Fortsetzung der Schullaufbahn

Die Kooperation mit Jugendhilfemaßnahmen wird gewünscht und soll die bestehenden Strukturen in ihrer gegenseitigen Nützlichkeit verbinden, ohne dass eine Struktur gegen die andere ausgetauscht wird, da Jugendliche beides benötigen, die kurzfristige und die langfristige Hilfe.

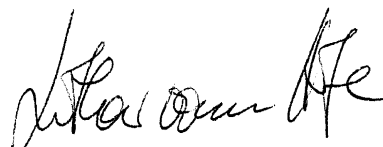
### Wirksamkeitskriterium

Eine erfolgreiche Rückgliederung in eine Anschlussbeschulung bzw. —Maßnahme. Verhinderung des Herausfallens aus den möglichen Ausbildungsgängen für Jugendliche im schulpflichtigen Alter.

12.08.2013



Rosemarie Kreische  
Sen BJW 06 I P 4  
Dipl.-Psychologin  
Psychologische Psychotherapeutin



Lothar vom Hofe  
Sen BJW 06 I P  
Dipl.-Psychologe  
Psychologischer Psychotherapeut